Betriebsvereinbarung
gemäß § 97 Abs 1 Z 26 ArbVG
über die Festlegung von Rahmenbedingungen für die in §47 Abs. 3 BMSVG vorgesehene Übertrittsmöglichkeit in das Abfertigungsrecht des BMSVG

Zwischen
dem Betriebsrat der Firma .....(Name),
vertreten durch .....(Betriebsratname),

und

der Firma .....(Name),
vertreten durch .....(Name)
wird Folgendes vereinbart:

Art. 1: Geltungsbereich
Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für die ArbeitnehmerInnen im Betrieb der Firma .....(Name), welche aufgrund der derzeitigen Rechtslage bereits eine Altabfertigungsanwartschaft erworben haben.

Der Arbeitgeber unterbreitet all diesen ArbeitnehmerInnen auf der Grundlage dieser Rahmen-Betriebsvereinbarung ein Übertrittsangebot. Hierfür ist das in der Anlage angefügte Muster „*Vereinbarung gemäß § 47 BMSVG über den Übertritt in das Abfertigungsrecht des BMSVG (Vollübertritt)* zu verwenden bzw. eine Betriebsvereinbarung im Sinne des § 97 Abs. 1 Z26 ArbVG zu schließen.

Art. 2: Gegenstand
Gegenstand dieser Betriebsvereinbarung ist das Angebot zur Übertragung, von nach bisheriger Rechtslage bestehenden Altabfertigungsanwartschaften an eine Vorsorgekasse, um das Arbeitsverhältnis gänzlich dem Betrieblichen Mitarbeiter- & Selbständigenvorsorgegesetzes (BMSVG) gemäß § 47 Abs 3 BMSVG zu unterstellen.

Art. 3: Modalitäten der Übertragung:
Hiezu wird Folgendes vereinbart:

1) Die Kosten der Übertragung einer Altabfertigungsanwartschaft auf eine Vorsorgekasse, die der Arbeitnehmer zu tragen hat, dürfen höchstens 0,5 % des übertragenen Betrages, jedoch nicht mehr als 250 EUR betragen.
2) Die Altabfertigungsanwartschaften werden auf Basis der Anzahl der fiktiv erworbenen Monatsentgelte bis zum festgelegten Stichtag errechnet. Berechnungsbasis für die Höhe der Anwartschaft ist das letzte Monatsentgelt im Sinne des § 23 Abs. 1 AngG vor dem Umstieg.
3) Von dem auf diese Weise ermittelten Abfertigungsbetrag werden ..... % zur Übertragung an die Vorsorgekasse angeboten.
4) Bei der Ermittlung der Höhe der Übertragung werden die kollektivvertraglichen Abfertigungsansprüche ausdrücklich berücksichtigt / nicht berücksichtigt *(nicht zutreffendes bitte streichen)*.

5) Die einzelnen ArbeitnehmerInnen haben die Option, diesen Regelungen einzelvertraglich bis zum ..... *(Datum)* zuzustimmen. In diesem Falle erfolgt die Übertragung des zuvor errechneten Betrages mit dem nächsten Monatsersten nach dem in der Vereinbarung festgelegten Übertrittsstichtag / mit nachstehend angeführter Ratenzahlung *(nicht zutreffendes bitte streichen)* an die Vorsorgekasse.
6) In jeder abgeschlossenen Einzelvereinbarung wird ein Stichtag festgelegt, ab dem für das Arbeitsverhältnis das BMSVG Anwendung findet.
7) Erfolgt keine einzelvertragliche Zustimmung, so verbleiben diese ArbeitnehmerInnen im bisherigen Abfertigungsrecht.

Art. 4: Besondere Information

Der Betriebsinhaber hat dem Betriebsrat Einsicht in aufgrund dieser Betriebsvereinbarung geschlossene Einzelvereinbarungen zu gewähren.

Art. 5: Inkrafttreten

Diese Betriebsvereinbarung tritt mit ..... (*Datum*) in Kraft.

Art. 6: Kündigung

Diese Betriebsvereinbarung kann jeweils zum Letzten eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist gekündigt werden.

Ort, Datum	Fimenmäßige Zeichnung	Name / Betriebsrat